

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint

wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserationspreis
10 Pf. pro dreigespaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 23.

Freitag, den 18. März

1892.

Bekanntmachung,

ärztliche Zeugnisse zur Erlangung der Invalidenrente betreffend.

Anher ergangener Mittheilung des Vorstandes der Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen sind derselben mehrfach Anträge auf Gewährung von Invalidenrente zugegangen, bei denen der vom Versicherten in der Regel durch ärztliches Zeugniß zu beschaffende Nachweis dauernder Erwerbsunfähigkeit nicht in ausreichender Weise erbracht worden ist.

Um die aus Rückfragen weiteren Erhebungen und Untersuchungen insbesondere den Rentenansprechern entstehenden Weiterungen und Kosten thunlichst zu verhüten, sind von der obgenannten Versicherungsanstalt in Form von Fragebogen Formulare für ärztliche Zeugnisse zur Benützung bei Anträgen auf Bewilligung von Invalidenrente aufgestellt und eine Anzahl derselben Formulare anher gesendet worden.

Solches wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von den Herren Aerzten des hiesigen Verwaltungsbezirkes vorkommenden Falles Formulare zu dem obgedachten Zwecke von hier aus unentgeltlich bezogen werden können.

Meissen, am 5. März 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung,

die Einziehung des innengenannten Fußweges betreffend.

Es ist beantragt worden, den bei Wilsdruff von der Kesselsdorf-Rosener Straße abzweigenden, von Wilsdruff nach Kaufbach führenden, unter No. 937 des Flurbuches für Wilsdruff eingetragenen Fußweg einzuziehen.

Gemäß § 14 Abs. 3 des Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1870 wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß etwaige Widersprüche gegen die fragliche Wegeeinziehung binnen 3 Wochen unter gehöriger Begründung hier anzubringen sind.

Meissen, am 10. März 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 23. dieses Monats, Vormittags 9¹/₂ Uhr

findet im hiesigen Verhandlungsloale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses Statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in hiesiger Hausflur zu ersehen.
Meissen, am 14. März 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Als stellvertretender Gutsdorssteher für den selbstständigen Gutsbezirk des Rittergutes Wilsdruff ist am 2. d. Mts.

Herr Privatius Johann Gotthelf Starke

baselbst verpflichtet worden.

Meissen, am 12. März 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Das 2. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1892 enthält:

No. 6. Bekanntmachung, die fünfte Auflage des Lehrbuchs der Geburtshilfe für Hebammen betr., vom 14. Januar 1892;

No. 7. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für den Bau eines Anschlußgleises im Spreckhale an die Eisenbahnlinie Bautzen-Königswartha betr., vom 30. Januar 1892;

No. 8. Dekret wegen Bestätigung der Genossenschaftsordnung der Genossenschaft für Berichtigung des Chemnitzflusses in den Fluren Mischwitz, Markersdorf, Selbersdorf, Kappel und Stadt Chemnitz, vom 4. Februar 1892;

No. 9. Bekanntmachung, Abänderung des Privatlager- und des Renten-Regulations betr., vom 9. Februar 1892;

No. 10. Gesetz, die Aufhebung der Befreiung der Geistlichen und Lehrer von persönlichen Anlagen zu Kirchenzwecken betr., vom 12. Februar 1892;

No. 11. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 12. Februar 1892, die Aufhebung der Befreiung der Geistlichen und Lehrer von persönlichen Anlagen zu Kirchenzwecken betr., vom 12. Februar 1892;

No. 12. Gesetz, die Bergschiedsgerichte betr., vom 5. März 1892.

Gedrucktes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt zur Einsichtnahme auf hiesiger Rathsexpedition aus.

Wilsdruff, am 16. Februar 1892.

Der Stadtrath.
Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Der diesjährige hiesige Frühjahrsmarkt wird

Donnerstag, den 24. und Freitag, den 25. März,

abgehalten.

Wilsdruff, am 29. Februar 1892.

Der Stadtrath.
Ficker, Brgmstr.

Die städtische höhere Fortbildungsschule zu Wilsdruff

bereitet im Anschlusse an ihre 1. 6klassige mittlere Bürgerschule (mit obligatorischem Unterrichte in Französisch und Latein)
in Abtheilg A. für Post- und Eisenbahn (durch langjährige beste Erfolge bewährt),

B. = das kaufmännische und gewerbliche,

C. = das landwirtschaftliche Fach

in einem bez. zwei Jahreskursen bei wöchentlich 24 bis 30 Stunden vor. — Oftern 1892 Aufnahme. — Unterricht wird von 11 Lehrkräften erteilt.

Der einjährige Besuch entbindet von dem der obligatorischen Fortbildungsschule.

Ausführliche Prospekte durch

den Direktor der städt. Schulen.
E. Gerhardt.